

Innichen/Bruneck, am 30.11.2020



RUNDSCHREIBEN 20/2020 – NOVEMBER - BUCHHALTUNG

ANPASSUNG DER REGISTRIERKASSEN - KASSABON-LOTTERIE

Um gegen die MwSt.-Hinterziehung vorzugehen, möchte die Regierung Zahlungen in elektronischer Form fördern. Hierzu wird mit 01.01.2021 die sogenannte „lotteria degli scontrini“ eingeführt. An dieser staatlichen Lotterie kann jeder volljährige Bürger teilnehmen, der seinen Wohnsitz in Italien hat. Für Betriebe bedeutet das, dass die Registrierkassen eventuell angepasst werden müssen. In diesem Zusammenhang erinnern wir, dass ab 01.01.2021 nun auch für Betriebe mit einem Jahresumsatz unter 400.000 € die Pflicht besteht die Tagesinkassi telematisch zu übermitteln.

Was muss der Endverbraucher beachten?

Um an der Lotterie teilzunehmen bedarf es eines Lotteriekodes der auf der Homepage lotteriadegliscontrini.gov.it, generiert werden kann. Der Lotteriekode kann bei jedem Kauf an den Händler weitergegeben werden, um an der Lotterie teilzunehmen. Für jeden ausgegebenen Euro wird ein virtuelles Los erstellt das an der Lotterie teilnimmt. Es sind all jene Ausgaben von der Lotterie ausgeschlossen, die zu einem Steuerabzug in der Steuererklärung berechtigt sind (z.B. Medikamente), sowie Onlineeinkäufe und Spesen aus unternehmerischer Tätigkeit. Die Teilnahme wird nur mit elektronischen Zahlungsmitteln möglich sein.

Was ist wichtig für die Betriebe?

Einzelhändler müssen überprüfen ob ihre Registrierkassen, den Anforderungen entsprechen.

Bitte setzen Sie sich hierzu mit dem Lieferanten Ihrer Registrierkasse in Verbindung, um zu überprüfen ob Ihre Registrierkasse angepasst werden muss.

Der Lotteriekode muss dem Verkäufer vorab mitgeteilt werden, um ihn in der Registrierkasse einzugeben. Ist eine Quittung einmal ausgestellt kann der Kodex nichtmehr nachträglich eingetragen werden.

Es sind wöchentliche, monatliche und jährliche Ziehungen vorgesehen, wobei Käufer sowie Verkäufer Geldpreise gewinnen können.

Genauerer Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite:

www.lotteriadegliscontrini.gov.it/portale/home

STEUERGUTSCHRIFT FÜR KOMMISSIONEN BEI ELEKTRONISCHEN ZAHLUNGEN

Betrieben mit einem Vorjahresumsatz von bis zu 400.000 €, steht laut Gesetzesdekret Nr.124/2019, beginnend mit 01. Juli 2020 eine Steuergutschrift in Höhe von 30% für die angefallenen Kommissionen bei elektronische Inkassi zu (Kreditkarten- und Bancomatzahlungen). Als Berechnungsgrundlage für die Steuergutschrift werden nur Kommissionen herangezogen welche bei elektronischen Zahlungen von Endverbrauchern entstanden sind.

Die entsprechende Aufstellung der Kommissionen kann bei der Bank beantragt werden.

CASHBACK-BONUS

Der Cashback-Bonus sieht die Rückerstattung von 10 Prozent des Einkaufswertes, für private Kunden vor, welche ihre Einkäufe über elektronische Zahlungsmittel tätigen. Der Maximalbetrag der zurückerstattet werden kann ist 150 € pro Semester. Teilnehmen kann jede volljährige Privatperson die Ihren Wohnsitz in Italien hat. Die Registrierung erfolgt über die IO-APP die auf das Smartphone geladen werden muss. Voraussichtlich bedarf es mindestens 50 Transaktionen pro Semester um vom Cashback-Bonus profitieren zu können.

VERLÄNGERUNG BONUS VACANZE

Mit dem Decreto Rilancio wurde der Bonus Vacanze verlängert. Der Bonus kann in teilnehmenden Betrieben bis 30.06.2021 eingelöst werden.

ERWEITERUNG KODEXE E-RECHNUNG

Mit 01.01.2021 wird der Datensatz der elektronischen Rechnung erweitert. Es werden die Dokumentarten und die Transaktionskodexe (Natura) erweitert.

Neue Dokumentarten ab 01.01.2021

Code	Deutsche Beschreibung	Italienische Beschreibung
TD16	Ergänzung für internes Reverse Charge	Integrazione fattura reverse charge interno
TD17	Ergänzung/Eigenrechnung für Leistungen aus dem Ausland	Integrazione/autofattura per acquisto servizi dall'estero
TD18	Ergänzung für innergemeinschaftliche Erwerbe	Integrazione per acquisto di beni intracomunitari
TD19	Ergänzung/Eigenrechnung für Erwerbe laut Art. 17 (2) MwSt. G.	Integrazione/autofattura per acquisto di beni ex art.17c.2 DPR 633/72
TD21	Eigenrechnung für Plafonds- Überschreitung	Autofattura per splanfonamento
TD22	Entnahme aus MwSt.-Lager	Estrazione beni da Deposito IVA
TD23	Entnahme aus MwSt.-Lager mit Abführung der MwSt.	Estrazione beni da Deposito IVA con versamento dell'IVA
TD24	Aufgeschobene Rechnung laut Art. 21 (4) Buchst. A	Fattura differita di cui all'art.21, comma 4 lett.a)
TD25	Aufgeschobene Rechnung laut Art. 21 (4) Satz 3 Buchst. B	Fattura differita di cui all'art.21, comma 4, terzo periodo lett.b)

TD26	Lieferung von abschreibbaren Gegenständen und interne Umsätze	Cessione di beni ammortizzabili e per passaggi interni (ex art.36 DPR 633/72)
TD27	Rechnung für Eigenverbrauch und unentgelt. Lieferungen ohne Abwälzung der MwSt.	Fattura per autoconsumo o per cessioni gratuite senza rivalsa

Neue Transaktionskodexe (Natura) ab 01.01.2021

Die Transaktionskodexe N2, N3 und N6 dürfen ab 01.01.2021 nicht mehr verwendet werden. Diese Kodexe werden, in verschiedene Kodexe aufgeteilt. Sollten Sie einen dieser Kodexe regelmäßig verwenden, muss vom Betrieb sichergestellt werden, dass in Zukunft der richtige „neue“ Kodex verwendet wird.

Code	Beschreibung DE	Beschreibung ITA
N2.1	Nicht steuerbar laut Art von 7 bis 7- septies	Non soggetto ai sensi degli art. da 7 a 7 - septies
N2.2	Nicht steuerbar - andere Fälle	Non soggette - altri casi
N3.1	Nicht steuerpflichtig - Exporte	Non imponibile-esportazioni
N3.2	Nicht steuerpflichtig - innergemeinschaftliche Lieferungen	Non imponibile - cessioni intracomunitarie
N3.3	Nicht steuerpflichtig - Lieferungen nach San Marino	Non imponibile - cessioni verso San Marino
N3.4	Nicht steuerpflichtig - der Ausfuhr gleichgestellte Umsätze	Non imponibili - operazioni assimilate alle cessioni all'esportazione
N3.5	Nicht steuerpflichtig aufgrund von Absichtserklärung	Non imponibili - a seguito di dichiarazioni d'intento
N3.6	Nicht steuerpflichtig - Umsätze, die nicht Plafond bilden	Non imponibili - altre operazioni che non concorrono alla formazione del plafond
N6.1	Umgekehrte Steuerschuld - Lieferung von Altmaterial und anderen Abfallstoffen	Inversione contabile - cessione di rottami e altri materiali di recupero
N6.2	Umgekehrte Steuerschuld - Lieferung von Gold und reinem Silber	Inversione contabile - cessione di oro e argento puro
N6.3	Umgekehrte Steuerschuld - Unterwerkverträge im Bauwesen	Inversione contabile - subappalto nel settore edile
N6.4	Umgekehrte Steuerschuld - Lieferung von Gebäuden	Inversione contabile - cessione di fabbricati
N6.5	Umgekehrte Steuerschuld - Lieferung von Mobiltelefonen	Inversione contabile - cessione di telefoni cellulari
N6.6	Umgekehrte Steuerschuld - Lieferung von elektronischen Gegenständen	Inversione contabile - cessione di prodotti elettronici
N6.7	Umgekehrte Steuerschuld - Leistungen im Bausektor und zusammenhängende Bereiche	Inversione contabile - prestazioni comparto edile e settori connessi
N6.8	Umgekehrte Steuerschuld - Umsätze im Energiebereich	Inversione contabile - operazioni settore energetico
N6.9	Umgekehrte Steuerschuld - andere Fälle	Inversione contabile - altri casi

LOHNBUCHHALTUNG

VERLÄNGERUNG DER LOHNAUSGLEICHSKASSE

Mit dem Dekret „Ristori“ sind nun weitere 6 Wochen Lohnausgleich möglich. Betroffen ist der Zeitraum 16.11.2020 bis 31.01.2021. Laut aktuellen Bestimmungen ist die Lohnausgleichskasse für alle Mitarbeiter anwendbar, welche zum 09.11.2020 in Dienst waren.

Die Beanspruchung des Lohnausgleichs bringt eine Zusatzzahlung an die INPS in der Höhe von 9 % bzw. 18% mit sich.

9% bei einem 20%igen Umsatzrückgang im 1.Semester 2020 im Vergleich zum 1.Semester 2019

18% sind geschuldet, sollte kein Umsatzrückgang im 1.Semester 2020 nachweisbar sein.

Keine Zusatzzahlung leisten müssen Betriebe die wegen dem „Lockdown“ schließen bzw. die Arbeit reduzieren mussten. (z.B. Gastgewerbe).

ENTLASSUNGSVERBOT BIS 31.01.2021 VERLÄNGERT

Das Entlassungsverbot wurde bis 31.01.2021 verlängert, Entlassungen sind nur bei Konkursverfahren oder Betriebsabkommen mit Zustimmung der betroffenen Mitarbeiter zulässig.

FREISTELLUNG COVID-19 FÜR SCHULQUARANTÄNE

Sollte es vorkommen, dass ein Kind (bis 14 Jahre) von der Sanitätseinheit in Quarantäne geschickt wird da an der Schule ein positiver Covid-19 fall entdeckt wurde, kann ein Elternteil für den gesamten Zeitraum der Dauer der Quarantäne des Kindes der Arbeit fernbleiben. Diese Freistellung wird von der INPS vergütet.

INNICHEN - BÜRO BLEIBT AM 07.12.2020 GESCHLOSSEN!

Am 07.12. bleibt aufgrund des Feiertages am 08.12 unser Büro in Innichen geschlossen. Wir bitten Sie daher, uns An- und Abmeldungen des Personals rechtzeitig mitzuteilen bzw. das Modell UniUrg zu verschicken.

- [Rundschreiben UniUrg](#)

- [Modell UniUrg](#)

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
- Dr. Corrado Picchetti -

